

Parlamentwatch e.V. - Mittelweg 12 - 20148 Hamburg

An
das Bundesministerium der Justiz und für den
Verbraucherschutz

11015 Berlin

per Fax an: 030 18 580 9525

Z B 6 - zu: 1451/6 II - 23 398/2021

01.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2021 in dem IFG-Verfahren Z B 6 - zu: 1451/6 II - 23 398/2021. Ergänzend zu unserem Widerspruch per Mail vom 23. September 2021 gegen Ihren Bescheid lassen wir Ihnen aus rechtlichen Gründen unseren Widerspruch hier auch noch einmal per Fax zukommen.

Begründung:

In besagtem Bescheid führen Sie keinerlei rechtliche Grundlage dafür an, dass unser Antrag unzulässig ist, sondern behaupten dies nur ganz allgemein. Somit ist nicht ersichtlich, warum unser Antrag dem durch das IFG gegebene Auskunftsrecht entgegenstehen soll. Ein pauschaler Verweis darauf, dass der Antrag nicht unter das IFG fällt, ist hierfür nicht ausreichend und geht darüber hinaus auch in der Sache fehl.

Im Übrigen gilt das in der vorherigen Korrespondenz zu diesem Verfahren bereits Gesagte.

Ausdrücklich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass dies ein Antrag im Namen des Parlamentwatch e.V. ist, wie in unserem ursprünglichen Schreiben vom 2. Juni 2021 explizit angeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

